



An alle
Mitglieder der
Sektion IngenieurkonsulentInnen
der Kammer der
Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Tirol und Vorarlberg

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg, Top 201
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 11.09.2015
GZ.: IV/3-15-A
ST/m

Rundschreiben der Sektion IngenieurkonsulentInnen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

1. Zurücklegung der Funktion des Fachgruppenobmannes:

Herr Kollege Dipl.-Ing. Norbert Mayr hat uns mitgeteilt, dass er seine Funktion als Obmann der Fachgruppe Vermessungswesen mit 01.09.2015 zurücklegt. Wir danken ihm für seinen langjährigen Einsatz für die KollegInnenschaft und wünschen ihm weiterhin beruflich und privat viel Glück!

2. Öffentlichkeitsarbeit der IngenieurkonsulentInnen:

Ich möchte Ihnen meinen Brief vom Mai 2015 (per E-Mail an Sie versendet am 07.05.2015) in Erinnerung rufen und Sie nochmals bitten, uns Themen, die Sie im täglichen Berufsleben bearbeiten und die für die breite Öffentlichkeit interessant sein könnten, anhand von Projekten und Fotomaterial, an uns zu übermitteln. Sie können uns auch die Themen nennen und mitteilen, dass Sie als InterviewpartnerIn zur Verfügung stehen oder Projekte von Kolleginnen und Kollegen vorschlagen, auf die wir dann zugehen werden.

Die Projekte können sowohl private, als auch öffentliche AuftraggeberInnen betreffen, es kann sich dabei um gewonnene EU-Ausschreibungen handeln, als auch um Direktaufträge.

3. Spätsommerfeste in Tirol und Vorarlberg:

Ich möchte Sie daran erinnern, dass

am Donnerstag, den 17.09.2015, ab 17.00 Uhr,
im Innenhof der Kaiserlichen Hofburg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck

und

am Donnerstag, den 24.09.2015, ab 19.00 Uhr,
am Thaler-Areal, Kohlplatzstraße 17, 6971 Hard

unsere Spätsommerfeste stattfinden, zu denen ich Sie ganz herzlich einladen möchte.

4. Amtsblatt für das Vermessungswesen, Stück 4, 01.09.2015:

Gemäß § 7 Abs. 4 Vermessungsgesetz, BGBl.Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2013, werden die Verordnungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die Änderung und Benennung von Katastralgemeinden zur Kenntnis gebracht. Diese Verordnungen sind im Amtsblatt für das Vermessungswesen (AVerm) vom 01.09.2015, Stück 4, erschienen.

Sie finden die Amtsblätter für das Vermessungswesen unter www.bev.gv.at (Menüpunkt: Amtsblatt - Vermessungswesen) bzw. das aktuelle Amtsblatt [hier](#).

5. Katastralgemeindenverzeichnis:

Das aktuelle KG-Verzeichnis befindet sich wieder online unter www.bev.gv.at/KG-Verzeichnis

Geändert wurde folgender KG-Name:

| KG Nummer | KG Name – ALT | KG-Name – NEU |
|-----------|---------------|-----------------|
| 66313 | Hof | Hof bei Straden |

6. BGBl. II Nr. 203, 17.07.2015:

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sprengel der Vermessungsämter 2015 (Vermessungsamts-Sprengel-Verordnung 2015 – VermA-Spr-V 2015)

Das Bundesgesetzblatt finden Sie [hier](#).

Mit kollegialen Grüßen



Mag. Traute Scheiber
Sektionsvorsitzende